

CH-3003 Bern, GS-EVD

An die Adressaten gemäss separater Liste

Bern, 28. November 2006

Änderung der Tierseuchenverordnung: Bovine-Virus-Diarrhoe und Blauzungenkrankheit Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung und bitten Sie, allfällige Bemerkungen bis zum

31. Januar 2007

dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, 3003 Bern, zukommen zu lassen¹.

Mit der vorliegenden Revision der Tierseuchenverordnung soll die Grundlage für die Ausrottung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) geschaffen werden. Die BVD ist eine der wirtschaftlich bedeutsamsten Krankheiten der Schweizer Rinderbestände. Die landwirtschaftlichen Kreise fordern seit längerem deren staatliche Bekämpfung. Es wird ein Bekämpfungskonzept vorgeschlagen, das eine Ausrottung der Krankheit in wenigen Jahren verspricht.

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue) ist eine hochansteckende Tierseuche, die bis anhin nur in südlichen Regionen vorgekommen ist, in letzter Zeit jedoch eine Ausbreitungstendenz nach Norden zeigt. Im Jahr 2006 ist sie erstmals in Holland, Frankreich, Belgien und Deutschland aufgetreten. Dies macht deutlich, dass diese Krankheit jederzeit auch in der Schweiz auftauchen kann. Es gilt daher, die bisher allgemein abgefassten Bekämpfungsmassnahmen zu dieser Krankheit den aktuellen Erkenntnissen und Gegebenheiten anzupassen.

¹ Gleichzeitig kann die Eingabe an die Mailadresse recht@bvet.admin.ch gesandt werden.

Im Zuge der Deregulierung soll das zweistufige Genehmigungsverfahren für Schlachthanlagen (siehe auch Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 2006 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, BBl 2006 6337) für Besamungsstationen und Anlagen zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte vereinfacht werden, indem auf die Plangenehmigung verzichtet wird.

Weitere Angaben über die Änderungen im Einzelnen finden Sie in den Erläuterungen. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/qq/pc/pendent.html> oder <http://www.bvet.admin.ch/> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis für die kurze Frist. Die Änderungen sollten noch im Frühling 2007 in Kraft treten, damit die Grundlagen für die weitere Detailplanung zur Bekämpfung der BVD bis zu diesem Zeitpunkt festgelegt sind. Zudem ist ein Auftreten der Bluetongue im Sommer denkbar, weshalb bis dann die diesbezüglichen Massnahmen angepasst sein sollten.

Wir danken für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Doris Leuthard

Beilagen:

Verordnungsentwurf mit Erläuterungen
Verzeichnis der Adressaten